

Merkblatt Überweisung Freizügigkeitsleistung

Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschatzes

Mit Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses und sobald Sie die Eintrittsschwelle der Vorsorgeeinrichtung erreichen, werden Sie in die Rivora Sammelstiftung aufgenommen. Wenn Sie während Ihrer früheren Tätigkeit im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 3 abs. 1 FZG) sind sämtliche Vorsorgeguthaben von Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtungen an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers zu übertragen. Dieser Übertrag ist auch Voraussetzung dafür, dass Ihr Vorsorgeschatz weiterhin den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Überweisung durch vorherige Vorsorgeeinrichtung

Bitte senden Sie dieses Dokument an Ihre vorherige Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitsstiftung, damit Ihr Guthaben an die Rivora Sammelstiftung überwiesen werden kann.

Name / Vorname : _____
Sozialversicherungs-Nr. : _____
Versichertennummer : _____
Arbeitgeber : _____

Falls Sie nicht wissen, wo sich Ihre Freizügigkeitsleistung befindet, können Sie über folgenden Link eine Anfrage an die Zentralstelle 2. Säule senden.

www.sfbvg.ch/aufgaben/suche-nach-guthaben

Zahlungsverbindung für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Bank: Zürcher Kantonalbank

IBAN-Nr.: CH84 0070 0114 8085 1404 2

Lautend auf: Rivora Sammelstiftung, Schlosstalstrasse 49, 8406 Winterthur

Empfangsbestätigung und Vorsorgeausweis

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihnen eine Empfangsbestätigung und einen neuen Vorsorgeausweis zustellen.